



Mit
**TASCHEN
GUIDE**
Downloads

Prof. Gerhard Geckle

Der Verein

Wie Sie einen e.V. erfolgreich gründen und führen

**TASCHEN
GUIDE**

HAUFE.

Deutschen lieben ihr Vereinsleben. Derzeit gibt es weit über 620.000 eingetragene Vereine, kurz: e. V., mit weit über 45 Millionen Mitgliedern. Wie der Name es schon vermuten lässt, ist ein e. V. ein Verein, der als besondere Gesellschaftsform in das sog. Vereinsregister eingetragen wurde. Daneben führen unzählige Musik- oder auch Sportvereine, Kegelclubs, Bürgerinitiativen bis hin zu Interessengemeinschaften bereits seit Jahrzehnten gerade in kleineren Gemeinden ein reges Vereinsleben, und das ganz ohne die Eintragung im Vereinsregister. Doch was genau sind die Vorteile eines eingetragenen Vereins? Mit der Eintragung ins Vereinsregister

gilt ein Verein als rechtsfähig. Und genau diese Rechtsfähigkeit ist – zumindest in juristischer Hinsicht – das entscheidende Abgrenzungsmerkmal zum nicht eingetragenen Verein.

Wichtig

Dieser TaschenGuide beschäftigt sich mit den sog. Idealvereinen. Das sind Vereine, die, unabhängig davon, ob sie rechtsfähig sind oder nicht, überwiegend ideelle Zwecke verfolgen. Der Gegensatz dazu sind wirtschaftliche Vereine, die allein aus dem Grund existieren, finanziell das Beste

für ihre Mitglieder herauszuholen. Beide Kernregelungen zum deutschen Vereinsrecht findet man im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 21, 22 BGB). Das BGB enthält daher über relativ wenige Paragraphen nachvollziehbare Regelungen zum geltenden deutschen Vereinsrecht.

Die Vorteile eines eingetragenen Vereins

Ist ein Verein rechtsfähig, gilt er als juristische Person, und als solche kann er Träger von Rechten und Pflichten sein. Genau diese

Eigenschaft hat viele Vorteile:

- Er kann selbst Vermögen bilden, das ihm und nicht den Mitgliedern zugerechnet wird.
- Das einzelne Mitglied haftet grundsätzlich nicht für etwaige Vereinsschulden.
Haftungsgrundlage ist stets das vorhandene Vereinsvermögen.
- Hat der e. V. ein Grundstück im Vereinsvermögen, wird der Verein als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Auch hier haftet der e. V. nur mit seinem Vereinsvermögen für Verbindlichkeiten (z. B. für Baukredite, Instandhaltung), die in seinem Namen als

Schuldner eingetragen werden.

- Ein Verein kann Vormund bzw. Betreuer werden; das ist wichtig für die sog. Betreuungsvereine.
- Er kann als Testamentsvollstrecker eingesetzt werden.
- Fördermittel und Zuschüsse von Verbänden, Kommunen etc. werden fast nur noch eingetragenen Vereinen gewährt.
- Einfacher wird es auch bei Kontoeröffnungen, im Bank- und Behördenverkehr.
- Ein e. V. kann im eigenen Namen problemlos